

Hilden, 12.05.2025

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 051 öffentlich

Jahresabschluss 2024

Sitzung am: 22.05.2025	Tagesordnungspunkt Nr. 7	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Prüfung an das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden verwiesen.
2. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **738,48 €** abschließt und die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
3. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen.
Eine abschließende Entscheidung durch die Verbandsversammlung erfolgt nach Vorlage des Testates durch das Beratungs- und Prüfungsamt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Investitionen:

Folgeaufwand:

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung:

Erläuterungen:

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des VHS Zweckverbandes Hilden-Haas finden die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen Anwendung. In Folge der Corona-Pandemie wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 auch das Covid-19-Isolierungsgesetz berücksichtigt, auf dessen Grundlage sich aber keine Haushaltsbelastung errechnen lässt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Bilanz
2. der Ergebnis- und Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. den Erläuterungen
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht mit Anhang

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch den Verwaltungsleiter aufgestellt und dem Verbandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt.

Hiermit wird der bestätigte Entwurf (s. Anlage) der Versammlung zur Feststellung gemäß § 95 GO zugeleitet.

Ergebnisrechnung:

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes waren ursprünglich in Höhe von 2.266.000,00 € geplant. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf 2.296.631,48 € und die Ist-Aufwendungen auf 2.304.935,54 €, was zu einem ordentlichen Ergebnis von -8.304,06 € führt. Das ordentliche Ergebnis wird durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von 9.042,54 € noch verbessert und führt zu einem Jahresergebnis von 738,48 €.

Finanzrechnung:

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 2.195.000,00 € geplant und betrugen am Jahresende 2.181.353,93 €.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 2.215.500,00 € geplant und betrugen am Jahresende 2.094.960,20 €.

Damit beträgt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 86.393,73 €.

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024 449.722,43 €, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 271.338,12 € gegenüberstanden.

Ehemalige Trennungsrechnung:

In den Jahren 2014 bis 2023 führte eine Änderung des europäischen Beihilferechts dazu, dass im Rahmen eines Betrauungsaktes, den die Räte der Mitgliedsstädte gefasst haben, Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DawI), das sind die Angebote, die die VHS in den Fachbereichen 1 bis 6 anbietet, und Leistungen von reinem wirtschaftlichen Interesse (Nicht-DawI), das

sind z.B. Firmenschulungen, Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, im Haushalt getrennt auszuweisen waren. Den Beschluss hierüber fasste die Verbandsversammlung am 22.05.2014.

Seitdem finden sich die Leistungen von reinem wirtschaftlichen Interesse im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder.

Die Räte der Mitgliedsstädte haben nach 10 Jahren beschlossen, den Betrauungsakt zum 31.12.2023 nicht mehr zu verlängern.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit bleibt das Produkt 040404 erhalten, bei der Darstellung des Jahresergebnisses wird zukünftig aber auf eine Trennung zwischen Dawl- und Nicht-Dawl-Leistungen verzichtet.

gez. Dr. C. Pommer

Anlage